

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Schweizerische Akkreditierungs-stelle
SAS
Hanspeter Ischi, Leiter SAS
Lindenweg 50
3084 Wabern

13. August 2007

Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariates für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. Juli 2007 haben Sie uns eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Gebühren des Staatssekretariates für Wirtschaft im Bereich der Akkreditierung (GebV-Akk) Stellung zu nehmen. Wir haben die Angelegenheit überprüft und beantragen Ihnen Folgendes:

Antrag

Art. 1a "Gebührenpflicht" ist zu streichen.

Begründung

Der Bund schreibt den Kantonen in verschiedenen Bereichen – so auch im Lebensmittelrecht – vor, dass die Vollzugsorgane akkreditiert sein müssen. Es handelt sich hier um eine Aufsichtspflicht des Bundes gemäss Art. 36 des Lebensmittelgesetzes. Ein Teil dieser Aufsichtspflicht – also die Verpflichtung zur Akkreditierung – wird hiermit von einem Bundesamt (BAG) an ein anderes (SECO) delegiert. Nach Lebensmittelgesetz ist es aber unbestritten, dass für diese Aufsichtspflicht der Bund auch die Kosten trägt.

Falls die SAS auf Einnahmen angewiesen ist, sind diese bei den zuständigen Bundesämtern in Rechnung zu stellen, damit die Aufgabenverteilung Bund / Kantone wie bisher unverändert bleibt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und laden Sie ein, unsere Überlegungen bei der weiteren Behandlung des Geschäftes angemessen zu berücksichtigen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

Regierungsrat Peter Gomm

Landammann

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

www.so.ch

sig. Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber